

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

KOPIE

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiterin München
B3-1512-30-106 Frau Schwendner 30.05.2022

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089 2192-4438 / -12642 KL 1-0363 Eva.Schwendner@stmi.bayern.de

Umgang mit COVID-19-bedingten Mehrkosten und Störungen auf Baustellen sowie bei öffentlichen Aufträgen für Reinigungsdienstleistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.04.2020, Az. B3-1512-30-106, haben wir über die mit Erlassen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 23.03.2020 und 27.03.2020 sowie Rundschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 23.03.2020 und 30.03.2020 gegebenen Hinweise zu vertrags- und vergaberechtlichen Fragen bei Baumaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Störungen informiert. Mit Schreiben vom 18.12.2020, Az. B3-1512-30-106, haben wir empfohlen, bei öffentlichen Aufträgen für Reinigungsdienstleistungen entsprechend dem Schreiben des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 04.12.2020 zu verfahren.

Aufgrund der Entwicklungen der COVID-19-Pandemie möchten wir Sie entsprechend einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) vom 09.05.2022 (Az. StMB-C4-40016-5-1-8) für die Bayerische Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung und aktueller Erlasse bzw. Rundschreiben auf Bundesebene über folgende Änderungen informieren:

I. Rückkehr zum Regelverfahren

Nach Auslaufen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Infektionsschutzgesetz wurden die weitreichenden Corona-Schutzmaßnahmen schrittweise zurückgefahren. Das gab dem Bund und dem StMB Anlass, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassenen Sonderregeln für die Vergabe und Abwicklung von Baumaßnahmen aufzuheben.

Daher halten wir unsere Empfehlung, die **Formblätter 217** VHB Bayern und **L 217** VHL Bayern (COVID-19-bedingte-Mehrkosten) den Vergabeunterlagen als Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen beizufügen und die von diesen Formblättern umfassten Corona-bedingten Mehrkosten gesondert zu erstatten, **nicht mehr** aufrecht.

Bei begonnenen Vergabeverfahren, deren Angebotsfrist noch läuft, die Vergabeunterlagen seitens des Auftragsgebers aber bereits versandt sind, empfehlen wir, die Bieter - sofern noch zeitlich möglich - entsprechend zu informieren.

Bereits begonnene Vergabeverfahren, deren Angebotsfrist nicht mehr läuft, können unter Verwendung der genannten Formblätter weitergeführt werden, wenn eine Änderung der Vergabeunterlagen zu nicht hinnehmbaren zeitlichen Verzögerungen führen würde.

Soweit zur Begrenzung von Inzidenzen erlassene Regeln die Einhaltung von Vergabevorschriften unmöglich machen (z.B. Zutrittsbeschränkung zum Dienstgebäude), ist der kommunale Auftraggeber bis zu der Rücknahme dieser Regeln von der entsprechenden Vergabevorschrift unter der Voraussetzung befreit, dass ein adäquater Ersatz (z.B. Übermittlung der Submissionsergebnisse) an deren Stelle tritt.

Bei bestehenden Verträgen ändert sich nichts.

II. Hinweisblätter zur Covid-19-Pandemie

Die Hinweisblätter des StMB „Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie“, welche als Anlagen unserem Schreiben vom 08.04.2020, AZ. B3-1512-30-106, beigelegt wurden, sind **nicht länger zu verwenden**.

III. Aufhebung

Die IMS vom 08.04.2020, Az. B3-1512-30-106, sowie vom 18.12.2020, Az. B3-1512-30-106 werden hiermit aufgehoben.

Wir bitten die Kreisverwaltungsbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie die ihrer Aufsicht unterstehenden Zweckverbände zu informieren. Die Regierungen werden gebeten, das Schreiben an die ihrer Aufsicht unterliegenden Zweckverbände weiterzuleiten. Dieses Schreiben ist auch im Internet unter www.vergabeinfo.bayern.de unter dem Link „Vergaben im kommunalen Bereich“ abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Merkel
Regierungsdirektorin